



Ausschuss für Bauen, Planen und Stadtentwicklung am 14.06.2022		öffentlich		
		Vorlagen-Nr.: FB 3/551/2022		
Nr. 4 der TO				
Dez. I		FB 3: Planen und Bauen		Datum: 23.05.2022
FBL / stellv. FBL		FB Finanzen		Dezernat I / II
				Der Bürgermeister
Beratungsfolge:				
Gremium:	Datum:	TOP	Zuständigkeit	Bemerkungen:
Ausschuss für Bauen, Planen und Stadtentwicklung	14.06.2022		Entscheidung	

Beratungsgegenstand:
Gestaltung der Stadtfeldstraße
hier: Vorstellung der Planung

I. Beschlussvorschlag:

Der Ausschuss für Bauen, Planen und Stadtentwicklung stimmt der vorgestellten Planung für die Stadtfeldstraße von der B 235 – Konrad-Adenauer-Straße bis zur Steverbrücke zu.

II. Rechtsgrundlage:

GO NRW, Geschäftsordnung des Stadtrates, Zuständigkeitsordnung des Stadtrates

III. Sachverhalt:

Das Budgetbuch der Stadt Lüdinghausen sieht für 2022 die Fahrbahnsanierung der Stadtfeldstraße von der B 235/Konrad-Adenauer-Straße bis zur Steverbrücke vor. Gleichzeitig sind Planungskosten für den weitergehenden Bereich von der Steverbrücke bis zur Straße Baumschulenweg veranschlagt. Die nts Ingenieurgesellschaft mbH ist mit der Planung für die gesamte Stadtfeldstraße beauftragt.

Es ist vorgesehen, zunächst die Fahrbahnsanierung der Stadtfeldstraße mit gleichzeitiger Ausweisung als Fahrradstraße von der B 235 bis zur Steverbrücke durchzuführen. Gleichzeitig wird die Sanierung der Grundstücksanschlussleitungen in diesem Bereich erfolgen.

Ein Vertreter der nts Ingenieurgesellschaft mbH wird in der Sitzung die Fahrbahnsanierung in dem Bereich von der B 235/Konrad-Adenauer-Straße bis zur Steverbrücke vorstellen. Darüber hinaus wird eine erste Planung des weiteren Verlaufs der Stadtfeldstraße von der Steverbrücke bis zur Straße Baumschulenweg aufgezeigt.

V. Anlagen:

Planunterlagen